

# Merkblatt „Golf-Versicherung XXL 2018“

Nach Maßgabe der der Golfversicherung zugrundeliegenden allgemeinen und besonderen Bedingungen besteht folgender Versicherungsschutz:

## **Golfausrüstung**

Ihre gesamte Golfausrüstung und Golfbekleidung ist außerhalb der Wohnung, sowie sonstige Kleidungsstücke innerhalb eines anerkannten Golfclubs oder Golfgeländes, weltweit gegen Verlust oder Beschädigung durch Transportunfälle, Brand, Blitzschlag und Explosion, Überschwemmung und Leitungswasser, Raub, Einbruchdiebstahl und nachgewiesenen Diebstahl sowie sonstige durch höhere Gewalt hervorgerufenen Ereignisse (z.B. Erdbeben, Krieg, Unruhe, Streiks) bis zur Versicherungssumme von EUR 10.000,- je Schadenfall versichert. Golfgepäckdiebstähle sind, wenn das Golfgepäck von außen nicht einsehbar ist, auch aus Kraftfahrzeugen rund um die Uhr versichert. Für Golfgepäckdiebstähle aus Kraftfahrzeugen im Ausland (alle Länder außerhalb des Wohnsitzlandes der versicherten Person) gilt in jedem Versicherungsfall ein Selbstbehalt von EUR 250. – vereinbart.

Zusätzlich sind auch auf Reisen im Ausland (alle Länder außerhalb des Wohnsitzlandes der versicherten Person) die gemieteten oder geliehenen Golfschläger und Golfbags versichert.

Im Rahmen der angeführten Versicherungssumme gelten zur Golfausrüstung zählende technische Geräte bzw. technische Geräte mit für das Golfspiel ausgestatteten Zusatzfunktionen mitversichert und zwar elektrische Golftrrolleys mit 50% und alle anderen Geräte (z.B. Entfernungsmesser, Uhren mit GPS-Funktion) mit 10% der Versicherungssumme. Nicht umfasst von dieser Erweiterung sind Mobiltelefone (Handys) und Computer (Laptops).

Bei Unbrauchbarkeit der beschädigten oder abhandengekommenen Golfschläger auf einer Reise gelten auch die Leihgebühren von Ersatzschlägern bis zu EUR 750, -- mitversichert.

## **Schlägerbruch-Versicherung**

Zusätzlich wird auch Ersatz bei Bruch eines Golfschlägers während des Gebrauchs auf einem anerkannten Golfclub oder Golfgelände bis zur Versicherungssumme von EUR 500,- je Schadenfall geleistet. Wird keine Reparatur vorgenommen, ersetzt der Versicherer den Wiederbeschaffungspreis eines Golfschlägers gleicher Art und Güte bei Vorlage des Wiederbeschaffungsbeleges bis EUR 100, --.

## **Privat-Haftpflichtversicherung**

Der Versicherungsschutz erstreckt sich auf Schadenersatzverpflichtungen aus allen privaten (somit ausgenommen betrieblichen, beruflichen oder gewerbsmäßigen) Tätigkeiten innerhalb eines anerkannten Golfclubs oder Golfgeländes weltweit bis zur Pauschalversicherungssumme von EUR 1.500.000,- je Schadenfall und EUR 4.500.000,- für alle Schadenfälle eines Jahres zusammen.

## **„Hole in One“-Versicherung**

Ersetzt werden die nachgewiesenen Kosten einer Einladung bzw. Feier, welche aufgrund eines in einem offiziellen Turnier erzielten „Hole in One“ erfolgte, bis zur Versicherungssumme von EUR 1000,-.

## **Schadensabwicklung**

Im Falle eines Schadens und Inanspruchnahme der Versicherung fordern Sie bitte ein Schadensformular von [golfversicherung.at](http://golfversicherung.at) an (download unter [www.golfversicherung.at](http://www.golfversicherung.at)) und senden dieses ausgefüllt und unterschrieben mit allen Belegen an [schaden@golfversicherung.at](mailto:schaden@golfversicherung.at) zurück.

Wir veranlassen dann alle weiteren Schritte (z.B. Weiterleitung an die Versicherung).

### **Versicherer**

DONAU Versicherung AG  
Vienna Insurance Group

### **Ihr Ansprechpartner**

[www.golfversicherung.at](http://www.golfversicherung.at)  
Herr Reinhard Adler  
1190 Wien, Weinberggasse 60/30/5  
Tel. +43 (0) 650 2120122  
[info@golfversicherung.at](mailto:info@golfversicherung.at)

Ihre „Golfversicherung XL 2018“ beginnt frühestens mit dem Tag der Einzahlung, 0:00 Uhr und endet automatisch mit 31.12.2018, 24:00 Uhr.

Rechtzeitig zu Beginn der neuen Golfsaison werden wir wegen der Verlängerung Ihrer Golfversicherung wieder auf Sie zukommen.